

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/4833 –

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention

2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/5214 –

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention

Bericht der Abgeordneten Dr. Michael Luther, Otto Fricke, Waltraud Lehn und Anna Lührmann

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, die gesundheitliche Prävention neben der Akutbehandlung, der Rehabilitation und der Pflege zu einer eigenständigen Säule im Gesundheitswesen auszubauen.

Die Gesetzentwürfe sehen hierzu die Neufassung bzw. Änderung folgender Gesetze vor:

Artikel 1 Präventionsgesetz

Artikel 2 Gesetz über die Stiftung Prävention und Gesundheitsförderung

Artikel 3 Gesetz über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Artikel 4 Änderung des Ersten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 5 Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 6 Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 7 Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 8 Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 9 Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 10 Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 11 Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 12 Änderung des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte

Artikel 13 Änderung des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte

Artikel 14 Änderung des Gesetzes zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung

Artikel 15 Inkrafttreten.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzentwürfe zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention stellen sich wie folgt dar:

Für den Bund ergeben sich Mehrausgaben für die Gesundheitsberichterstattung als wesentliche strukturelle Grundlage für das Gesetz, die auf etwa 0,6 Mio. Euro im Jahr 2006 bzw. 1,2 Mio. Euro jährlich ab 2007 geschätzt werden. Diese Mehrausgaben werden durch Umschichtungen im

Einzelplan 15 gegenfinanziert. Bei den Ländern ist die Summe nicht abschätzbar. Für den Bereich der Sozialversicherung wächst der Mehraufwand durch die gesetzlichen Vorgaben bis zum Jahr 2008 auf bis zu 23 Mio. Euro an. Dem stehen langfristig Einsparungen durch die Vermeidung von Krankheits- und Krankheitsfolgekosten gegenüber.

Die Stärkung der Prävention erfolgt durch eine verbesserte Zielorientierung, die Vereinheitlichung von Leistungsansätzen und Koordinierung sowie eine begleitende und abgestimmte gesundheitliche Aufklärung. Dies macht den Aufbau entsprechender Strukturen erforderlich. Ein zusätzlicher Vollzugaufwand entsteht dadurch aber nicht.

Durch die Neuregelung können insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen geringfügige zusätzliche Kosten

entstehen. Geringfügige Einzelpreiseffekte können nicht ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind jedoch nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes ist für die Folgejahre entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 20. April 2005

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Dr. Michael Luther
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Waltraud Lehn
Berichterstatlerin

Anna Lührmann
Berichterstatlerin